

Becker, Melanie

Von: Steinmetz, Thomas
Gesendet: Dienstag, 10. November 2020 08:45
An: Stöckicht, Rainer
Cc: Sekretariat Bürgermeister
Betreff: WG: Petitionsrecht nach dem Grundgesetz und der Gemeindeordnung rlp

Vermerk: Die n.a. Email wurde dem Zentralausschuss w- der Forderungsfassung in TOP 36 zur Kenntnis gegeben.

10/11.20

Von: willi.waxweiler@t-online.de <willi.waxweiler@t-online.de>
Gesendet: Montag, 9. November 2020 21:19
An: VTG_INFO_Stadt <info@stadt.wittlich.de>
Cc: Volksfreund Willems, Petra <p.willems@volksfreund.de>; Volksfreund Ross, Lars <l.ross@volksfreund.de>; Volksfreund Moeris, Christian <c.moeris@volksfreund.de>
Betreff: Petitionsrecht nach dem Grundgesetz und der Gemeindeordnung rlp

Wittlich, den 09.11.2020:

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates Wittlich:

Da ich wegen der Corona-Pandemie - auf Grund meines Alters - in keine Stadtrats- oder Ausschuss-Sitzung gehe, erlaube ich mir nachstehende **Online-Stellungnahme**, zu der Sitzung des Zentralausschusses am 10.11.2020 und der Stadtratsitzung am 12.11.2020, weil die Ablehnungs-Beschreibungen in den **Beschlussvorlagen** weitere Zweifel liefern:

**Mitgliedschaft in einem freiwilligen Verein in Mainz
10 Tsd EURO Jahresbeitrag in 2020:**

1.) Wenn ein **freiwilliger Verein** in 2020 10Tsd EURO aus der Stadtkasse erhält, so sind diese 10 Tsd EURO; - sehr viel Geld, **sind in der Sache,**

aber nur ein Vereins-Beitrag.

2.) Was dieser Verein seit 1975 der Stadt Wittlich liefert, **sind folglich nur "Vereins-Nachrichten", in 2020 für 10 Tsd EURO, also - keine AMTLICHEN Mitteilungen.**

3.) Grundsätzlich stellt sich noch eine andere Frage: **darf der Stadtrat von Wittlich das Petitionsrecht auf Ausschüsse überhaupt delegieren?** egal, ob auf der Grundlage Art 17 Grundgesetz, oder nach § 16 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz bedarf wohl einer Prüfung.

4.) Das Petitionsrecht in der Bundesrepublik Deutschland garantiert einen sehr hohen Stellenwert, **ist für die Bürger*innen so bedeutungsvoll,** dass jeweils wohl nur das höchste Gremium, **als in Wittlich nur der Stadtrat,** nur selbst über die Petitionen beraten und entscheiden darf. Die Delegation der Petition an Ausschüsse begründet erhebliche Zweifel, ob ein Ausschuss überhaupt darüber beraten darf,

weil ein Ausschuss nur eine Teil-Volksvertretung
und
keine Gesamt-Volksvertretung der Stadt Wittlich ist!

5.) Anträge:

5.1 - Den TOP Mitgliedschaft in einem freiwilligen Verein (GStB) in Mainz,
am 10.11.2020 in dem Zentrallausschuss;

5.2 - Den TOP Mitgliedschaft in einem freiwilligen Verein (GStB) in Mainz,
am 12.11.2020 auch in der Stadtratsitzung,

jeweils auszusetzen, zu vertagen,

zuerst die zweifelhafte "Vereins-Situation" überprüfen

und

später durch den Stadtrat über die Petition entscheiden.

Für das große Verständnis bedanke ich mich.

Hochachtungsvoll

Willi Waxweiler

Rentner und Heimatforscher